

Protokoll vom 15.7.2020

Anwesende: ulrike brinkhoff, alexandra rolfs, maren krämer, ute ihlenfeldt, steffi düerkopf, martin wilmes, jan carstensen, danni schwaag

die offenen ateliers werden in diesem jahr am samstag 19.9. und sonntag 20.9. von 11-18 uhr stattfinden !!!

wer am sonntag nicht mitmachen möchte teilt es jan mit , dies wird im flyer farblich markiert.
Alle die einen „Laden“ haben sind selbst für den sonntag verantwortlich, da an dem tag das verkaufen nicht erlaubt ist (nur schautag)
ist jemand mit einem Laden dabei ? Ne glaube nicht....

Corona + Hygienekonzept:

Martin berichtet vom Gespräch mit dem Ordnungsamt :

die Veranstaltung muß nicht angemeldet werden.
Es sind viele kleine Einzelveranstaltungen und nicht eine große, somit ist jede*r Künstler*in selbst verantwortlich. Bei Verstoß gegen die Auflagen kann ein Bußgeld verhängt werden!

Zur Zeit sieht die Verordnung keine Maskenpflicht und keine zwingenden Abstandsregeln vor, wenn bis zu 10 Leute in einem Raum zusammen kommen!!! Sind es aber 11 Leute, müssen die Abstände eingehalten werden!!!

Es muss keine Maske getragen werden, wenn man sich damit besser fühlt tut es, es ist jedem selbsts überlassen. Renate kann kostenlose Reservemasken besorgen, dann hat jeder welche auf Lager.

Die üblichen Zugangsbeschränkungen und Abstandsregeln müssen eingehalten werden, ein Hygienekonzept muß vorliegen, aber nicht vorher eingereicht werden.

Das Hygienekonzept wird von ulrike, martin und ute erstellt, von jan gestaltet und von ute laminiert . es muss in jedem Atelier vorliegen.

Da sich nur eine bestimmte Anzahl von Personen im Atelier aufhalten dürfen und damit man den Überblick behält, liegen am Eingang 10 Holzwäscheklammern in einer Kiste.

Wenn die Kiste leer ist muss der Besucher draußen warten.

Wenn er geht legt er die klammer zurück in die Kiste.

Bitte habt auch Wäscheklammern auf Lager, da sicher der ein oder andere sie versehentlich mitnimmt!

Zur Kontaktverfolgung müssen sich die Besucher auf einzelnen Zetteln (um den Datenschutz zu gewährleisten) mit Namen und Telefonnummer und Uhrzeit des Besuches eintragen. Diese Zettel müssen 4 wochen aufbewahrt werden. Wenn ein Coronafall auftritt wird diese Box dem Gesundheitsamt übergeben.

Jan gestaltet kleine Zettel worauf die Besucher sich eintragen müssen und dieser zettel wird dann in die von euch bereit gestellte box (Schuhkarton mit Schlitz) geworfen. So haben andere Besucher keine Einsicht – (datenschutz)

Jan schickt die zettel als pdf zum ausdrucken!

Die Sanitärräume dürfen benutzt werden, sofern sie nicht öffentlich sind und noch von anderen benutzt werden. Es müssen genügend Seifenspender, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher vorhanden sein. Martin fragt nach was ein Hygienespender als sammelbestellung kosten würde. (falls zu teuer besorgt sich jeder Desinfektionsmittel und Sprühdose)

Wenn sich vor der Tür eine Schlange bildet, ist der/die Veranstalter*in dafür zuständig, dass die Abstände eingehalten werden.

Einige haben vielleicht die Idee draußen vor dem Atelier auszustellen/ seine/ihre Arbeiten zu präsentieren. Wenn es noch auf dem Privatgrundstück (z.b. Garten) ist wäre das natürlich kein

Problem. Auf dem Gehsteig muss der Bereich markiert/abgesperrt werden und wahrscheinlich angemeldet werden (?) Maren kümmert sich da um genauere Informationen!
Fragt also bitte Maren wer Outside in Erwägung zieht mail@tueta.com

Das sind die Auflagen nach heutigem Stand, welche Auflagen zum Zeitpunkt der Durchführung bestehen, ob sie strenger oder lockerer sind kann man jetzt noch nicht sagen.

Auf unserer website wird es einen „corona-menu-punkt“ geben, wo das hygienekonzept einsehbar ist sowie auf dem flyer mit einem satz vermerkt wird. (z.b. „wir achten aufeinander“)

Führungen / Kukoon / Flyer / Presse:

In diesem Jahr werden keine Führungen stattfinden.

Auch die Eröffnung im kukoon fällt aus.

Die Ausstellung im kukoon wird ab dem 14.9. sein, die Arbeiten werden dort für 4 wochen hängen. Renate Schütz und Hubert Steffe nehmen die Lieferlisten an (4 Wochen vor Hängung) ← wann wird gehängt??? wer weiß es??? und wann ist Abgabe am kukoon???

Friederike hast du die Lieferlisten ?

Alexandra Rolfs erstellt die Etiketten für eure Arbeiten .

Wir werden in diesem Jahr dem Weser Kurier Flyer beilegen, dafür müssen 5000 stck mehr gedruckt werden. Ute und Ulrike kümmern sich darum.

Maren kontaktet die Pressedame.

Wer erstellt eine doodle liste (sonst hat Silke Morhoff das immer gemacht)
doodle liste zum verteilen der flyer ??????

wie immer werdet ihr informiert wenn flyer und plakat zur abholung bei dann und jan bereit liegen – ca 4 wochen vorher (mitte -ende august)
auch die ballons (in rot blau), eventuelle Resevemasken ← Renate könntest du sie vorher bei dann und jan vorbeibringen?

Website:

jan wird in den nächsten tagen die website aktualisieren , wer notwendige Änderungen hat wie z.b. neue adresse oder stand draußen oder Sa. ja , So. nein teilt es bitte möglichst bald mit
Umgestaltung der eigenen seite mit neuen Fotos ist nicht mehr möglich.

**Bei Lockdown bleibt ein Teil des Beitrags einbehalten, für bisherige Arbeit.
Wenn jetzt jemand aussteigt zahlt er prozentual abhängig von den Kosten die bisher durchs Jan Arbeit angefallen sind!**

Links zur Verordnung als PDF. Die für uns entscheidenden Teile sind unten rauskopiert.

https://www.gesetzblatt.bremen.de/fastmedia/832/2020_06_25_GBI_Nr_0057_signed.pdf
<https://www.bremen.de/corona>

§ 2

Begrenzung der zulässigen Personenanzahl

(1) Außerhalb der eigenen Wohnung nebst dem umfriedeten Besitztum sind Ver-anstaltungen sowie sonstige Zusammenkünfte und Menschenansammlungen mit mehr als zehn Personen verboten, soweit in dieser Verordnung nichts Anderes geregelt ist. Satz 1 gilt nicht für Zusammenkünfte von Personen nach § 1 Absatz 2.

(2) Abweichend von Absatz 1 Satz 1 sind Veranstaltungen und sonstige Zusammenkünfte in geschlossenen Räumen mit bis 250 gleichzeitig anwesenden Personen erlaubt, soweit zwischen den Besucherinnen und Besuchern ein Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten wird; dies gilt nicht für Personen nach § 1 Absatz 2, die eine Veranstaltung gemeinsam besuchen. Die Veranstalterin oder der Veranstalter hat ein Schutz- und Hygienekonzept nach § 7 Absatz 1 zu erstellen; bei Veranstaltungen in einem Betrieb muss ein betriebliches Schutz- und Hygienekonzept nach § 7 Absatz 2 vorliegen. Eine Namensliste der teilnehmenden Personen zur Kontaktverfolgung nach § 8 ist zu führen. Für eine ausreichende Lüftung ist zu sorgen.

§ 1 Abstandsgebot

(1) Außerhalb der eigenen Wohnung nebst dem umfriedeten Besitztum ist , soweit möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Bei der Ausübung von Sport und beim Singen oder bei ähnlichen Tätigkeiten in geschlossenen Räumen, die eine intensive Atmung bedingen, ist ein Abstand von mindestens zwei Metern zu anderen Personen einzuhalten.

(2) Absatz 1 gilt nicht für:

1. die Ehegattin oder den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspart-ner, die Partnerin oder den Partner einer eheähnlichen oder lebenspartner-schaftsähnlichen Gemeinschaft sowie deren oder dessen Kinder (Patchwork-familie), Verwandte in gerader Linie sowie Geschwister und Geschwisterkinder (Familienangehörige),
2. Personen, die in einer gemeinsamen Wohnung oder gewöhnlichen Unterkunft leben (Angehörige des eigenen Hausstandes),
3. Zusammenkünfte zwischen Angehörigen von zwei Hausständen im Sinne von Nummer 2 oder von einer Gruppe mit bis zu zehn Personen aus mehreren Hausständen.